

B e k a n n t m a c h u n g

Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss der Stadt Gummersbach hat in seiner Sitzung am 09.05.2017 die folgenden Beschlüsse gefasst:

A)

Aufstellungsbeschluss:

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 21 „Niederseßmar – Aggerverband“

Gem. § 2 Abs. 1 i.V.m. § 13a BauGB wird in dem beigefügten Übersichtsplan (Original i.M. 1: 5000) durch Umrandung gekennzeichneten Bereich der Vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 21 „Niederseßmar – Aggerverband“ im Sinne des § 30 Abs. 1 BauGB aufgestellt.

Dieses Verfahren dient dazu, die Umnutzung eines bestehenden Wohngebäudes in Gummersbach – Niederseßmar, Eicheweg 32, in ein Bürogebäude planungsrechtlich vorzubereiten.

Gem. § 2 Abs. 1 BauGB wird für den beigefügten Übersichtsplan (im aufgedruckten Maßstab) durch Umrandung gekennzeichneten Bereich der vorgenannte Bauleitplan im Sinne des § 30 Abs. 1 BauGB aufgestellt. Gem. § 13a Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 BauGB wird darauf hingewiesen, dass der vorgenannte Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt wird.

Über die allgemeinen Ziele und Zwecke des unter A) genannten Bauleitplanverfahrens sowie dessen voraussichtliche Auswirkungen kann sich in der Zeit vom

31.05.2017 – 14.06.2017 (einschließlich)

im Rathaus der Stadt Gummersbach, Rathausplatz 1, 51643 Gummersbach, im Flur der 3. Etage, während der Dienststunden montags bis freitags vormittags von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr sowie montags bis mittwochs nachmittags von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr und donnerstags nachmittags von 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr jedermann informieren. Während dieser Zeit ist der Öffentlichkeit die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu der vorgesehenen Planung gegeben.

Der Entwurf des o.g. Bauleitplans wird zu einem späteren Zeitpunkt, nach vorheriger Bekanntmachung in den Tageszeitungen, gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt. Es besteht dann noch einmal die Gelegenheit, Stellungnahmen abzugeben.

B)

Aufstellung und Offenlagebeschluss:

Bebauungsplan Nr. 261 „Gummersbach – Steinmüllergelände Nordwestabschnitt

3. Änderung (vereinfacht)

Gem. § 2 Abs. 1 i.V.m. § 13 BauGB wird in dem beigefügten Übersichtsplan (Original M 1:2500) durch Umrandung gekennzeichneten Bereich die 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 261 „Gummersbach – Steinmüllergelände Nordwestabschnitt“ im Sinne des § 30 Abs. 1 BauGB aufgestellt.

Die 3. Änderung (vereinfacht) des Bebauungsplanes Nr. 261 „Gummersbach – Steinmüllergelände Nordwestabschnitt“ wird gem. § 3 Abs. 2 BauGB mit Begründung für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt.

Es liegen keine umweltrelevanten Informationen vor.

Dieses Verfahren dient dazu, im Geltungsbereich der vorgeschlagenen 3. Änderung einen Kinokomplex zu errichten und dafür die erbaubaren Flächen zu erweitern.

Für die Belange für die Belange Tiere, Pflanzen, Fläche, Boden, Wasser, Mensch und Gesundheit, Emissionen / Immissionen, Luft, Klima / Klimaschutz, Landschaft, biologische Vielfalt, Bevölkerung, Kulturgüter, Sachgüter, Abfall / Abwässer, erneuerbare Energien / sparsame und effiziente Nutzung von Energie, Landschaftspläne und Luftqualität liegen keine Arten umweltbezogener Informationen vor.

Es liegen keine umweltbezogenen Stellungnahmen vor.

Offenlage und Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Der Entwurf des vorgenannten Bauleitplanes mit der dazugehörenden Begründung wird gem. § 3 Abs. 2 i.V.m. § 4 Abs. 2 des Baugesetzbuches in der z.Z. aktuellen Fassung (BauGB) in der Zeit vom

31.05.2017 –03.07.2017 (einschließlich)

im Rathaus der Stadt Gummersbach, Rathausplatz 1, 51643 Gummersbach, im Flur der 3. Etage, während der Dienststunden montags bis freitags vormittags von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr sowie montags bis mittwochs nachmittags von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr und donnerstags nachmittags von 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr öffentlich ausgelegt.

Während dieser Zeit können Stellungnahmen abgegeben werden. Der letzte Einsendetermin ist der 03.07.2017. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben können.

Die einzelnen Bestandteile des Verfahrens sind während der Zeit der Offenlage zusätzlich im Internet unter folgender Adresse einzusehen:

<http://www.gummersbach.de/leben-in-gummersbach/bauen-und-wohnen/oeffentliche-auslagebauleitplaene.html>

zu A) und B)

Die Geltungsbereiche der vorgenannten Bauleitpläne sind in den nachstehend (verkleinert) abgedruckten Übersichtsplänen (Originale im jeweils aufgedruckten Maßstab, vervielfältigt mit Genehmigung des Vermessungs- und Katasteramtes) durch Umrandung gekennzeichnet.

Bekanntmachungsanordnung gemäß § 2 Abs. 4 BekanntmVO

Der Aufstellungsbeschluss des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses vom 09.05.2017 zum

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 21 „Niederseßmar – Aggerverband“

und

der Aufstellungs- und Offenlagebeschluss des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses vom 09.05.2017 zum

**Bebauungsplan Nr. 261 „Gummersbach – Steinmüllergelände Nordwestabschnitt
3. Änderung (vereinfacht)**

werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Auf § 7 Abs. 6 GO (Gemeindeordnung) wird hingewiesen.

Frank Helmenstein
Bürgermeister